



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss öffentlich	Vorlage-Nr:	COS-BV-535/2012
	Aktenzeichen:	neum - engl
	Datum:	29.08.2012
	Einreicher:	Bürgermeisterin
	Verfasser:	Fachbereich Bauwesen und Umwelt

Betreff:

Bebauungsplan "Windenergieanlagenpark Luko" Coswig (Anhalt) Ortschaft Thießen Ortsteil Luko - Gestattungsvertrag Kabelrechte

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
19.09.2012	Ortschaftsrat Thießen	11	9	1	3	3	2
24.09.2012	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss	9	9	0	9	0	0
11.10.2012	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	32	27	1	25	1	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. Dem vorliegenden Entwurf zum Gestattungsvertrag Kabelrechte wird zugestimmt. Der Vertrag umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Thießen, Flur 4 Flurstück 127
 Gemarkung Luko, Flur 4 Flurstück 56
 Gemarkung Luko, Flur 3, Flurstück 100
 Gemarkung Luko, Flur 3, Flurstück 160
 Gemarkung Luko, Flur 5, Flurstück 80

Die Stadt Coswig (Anhalt) ist Eigentümerin der o.g. Grundstücke.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, den vorliegenden Gestattungsvertrag Kabelrechte zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Coswig (Anhalt) zum Abschluss zu bringen.

Beschlussbegründung:

Für die Versorgung und den Energietransport von Windkraftanlagen im Windeignungsgebiet „Luko“ nach dem regionalen Entwicklungsplan ist der Vorhabenträger darauf angewiesen auf o.g. Grundstücken, die im Besitz der Stadt sind, Kabel zu verlegen. Der o.g. Vertrag regelt die Rechte und Pflichten beider Vertragspartner.

Grundlaufzeit des Vertrages: 27 volle Kalenderjahre nach Inbetriebnahme der Windkraftanlagen. Eine einmalige Verlängerung von 3 Jahren ist möglich. Dieses Optionsrecht ist 12 Monate vor Ende der Grundlaufzeit schriftlich zu erklären.

Die Vorhabenträgerin kann ihre Rechte aus diesem Vertrag mit Zustimmung der Stadt an Dritte übertragen. Aus wichtigen Gründen kann die Stadt ihre Zustimmung zu der Übertragung verweigern.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X

NEIN:

Einmalige Zahlung von 3.000 € (dreitausend) spätestens drei Monate nach Inbetriebnahme der ersten Windkraftanlage

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Lageplan zu den genannten Grundstücken
- Entwurf zum Vertrag über Gestattungsvertrag Kabelrechte zwischen der Stadt Coswig (Anhalt) und dem Vorhabenträger

Hinweis:

In Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren sollen folgende weitere Verträge abgeschlossen werden:

Städtebaulicher Vertrag, Erschließungsvertrag, Gestattungsvertrag über Wegerechte, Baulastenvertrag. Für das Grundstück Gemarkung Luko; Flur 3 Flurstück 164 werden gesonderte Verträge abgeschlossen: Gestattungsvertrag Wege- und Kabelrecht sowie Baulastenvertrag.

Hatton
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin